

## Bekanntmachung

### **Wasserhärtegrad**

Nach § 9 des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) vom 29.04.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2013, zuletzt geändert am 27.07.2021, haben die Versorgungsunternehmen ihren Verbrauchern mindestens einmal jährlich den Härtebereich des abgegebenen Trinkwassers in Form von Aufklebern oder in einer ähnlich wirksamen Weise bekanntzugeben.

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt für den Stadtteil Sassenberg von dem Wasserwerk in Vohren und für den Stadtteil Füchtorf von dem Wasserwerk in Rippelbaum.

Im Versorgungsbereich der Stadt Sassenberg wird Trinkwasser von dem Wasserwerk Vohren im Härtebereich "hart" (3), 2,7 Millimol Calciumcarbonat je Liter (15,3 °dH) und vom Wasserwerk Rippelbaum im Härtebereich "mittel" (2), 2,45 Millimol Calciumcarbonat je Liter (13,7 °dH) gemäß § 9 WRMG geliefert.

Bei der Trinkwasseraufbereitung werden folgende Zusatzstoffe verwandt:

- |                              |  |   |
|------------------------------|--|---|
| a) Wasserwerk Vohren         |  |   |
| Zusatzstoff: Chlor           |  | Verwendungszweck: Schutzdesinfektion (nur im Bedarfsfall) |
| b) Wasserwerk Rippelbaum     |  |   |
| Zusatzstoff: Chlor           |  | Verwendungszweck: Schutzdesinfektion (nur im Bedarfsfall) |
| Zusatzstoff: Calciumcarbonat |  | Verwendungszweck: Aufhärtung                              |
| Zusatzstoff: Calciumhydroxid |  | Verwendungszweck: Entsäuerung                             |

Bei der Verwendung von Waschmitteln sollte auf den Härtebereich geachtet werden, so dass infolge des Gebrauchs jede vermeidbare Beeinträchtigung der Umwelt, insbesondere der Beschaffenheit der Gewässer, vor allem im Hinblick auf den Naturhaushalt und die Trinkwasserversorgung, und eine Beeinträchtigung des Betriebs von Abwasseranlagen unterbleibt.

Sassenberg, 31.10.2023

STADT SASSENBERG  
Der Bürgermeister  
-Wasserwerk-  
I.A.



Thomas Middendorf  
Betriebsleiter